

nebst Jadeit und Saffurit im Künlin-Gebirge. — Ludw. F. Caro, über die Constitution kalkhaltiger Eisenwässer und die Existenz des Calciumcarbonates. — E. Mylius, zweckmäßig. Burettenschluß. — G. Brown, über die Butter. — Monatsbericht. — Bücherschau.

Rechtskunde.

The law of partition and succession from the Ms. Sanskrit text of Varadarāja's Vyavahāranirnaya by A. C. Burnell, Mangalore. Basel, 1872. C. Stolz, Mission book deposit (XX, 56 p. 8.)

Nachdem Burnell schon 1868 eine Uebersetzung des Mādha-viā-Dāyavibhāga (Madras, Higginbotham u. Co.) publiciert, giebt er uns hier einen zweiten der fünf noch gegenwärtig im südlichen Indien für Erbrecht gültigen Texte (Mitāksharā, Smṛiticandrikā und Sarasvativilāsa sind die übrigen drei). Die gehaltvolle Vorrede richtet sich zunächst gegen allerhand irrige Ansichten über indisches Recht im Allgemeinen, sowie über einzelne Rechtsbestimmungen im Besonderen, und gegen die mißbräuchliche Praxis, die in Folge dessen mehrfach in die englische Justizpflege in Indien Eingang gefunden hat: „at present the study of Hindu Law in India is in a deplorable condition“. Sodann wendet sich Burnell zu dem vorliegenden Werke selbst und giebt eine Schilderung der besonderen Schwierigkeiten, mit welchen das richtige Verständniß indischer Werke der Art überhaupt verknüpft ist. Zuletzt berichtet er über den Verf., der vermuthlich ein „native of the Tamil country“ war und Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts lebte. Derselbe schließt sich speciell an Manu an, abweichend von den sonstigen „Digests in Southern India“, hat aber auch eine ganze Zahl von Citaten aus Yājñavalkya (die Mitāksharā wird zwar nicht direct erwähnt, aber passages taken from it almost literally occur on pp. 54, 5), Kātyāyana, Nārada, Brihaspati etc. Sie und da sind diese Citate „attributed to wrong authors“, oft auch incorrect, und da sich nichts Neues darunter findet, welches über den „stock of texts we find in older works“ hinausgeht, werden sie wohl größtentheils nur „second-hand quotations“ sein. Das Werk selbst behandelt zunächst Erbtheilung und Nachfolge der Söhne (bis p. 32), sodann die Erbfolge, im Fall keine Söhne vorhanden sind, von p. 43 ab speciell das stridhanam. Die Darstellung desselben ist kurz und „free from pedantic discussions“. Burnell's Uebersetzung ist möglichst wörtlich und genau (es war nicht seine Absicht, „to make a readable translation“), und die ganze Arbeit zeugt denn überhaupt von derselben Treue und Gewissenhaftigkeit, welche auch seinen übrigen Publicationen charakteristisch ist und seinem Namen bei uns seit seinem ersten Auftreten auf dem Gebiete der Sanskritphilologie einen guten Klang erworben hat. A. W.

Archivio giuridico diretto da F. Serafini. Vol. XII. Fasc. 2-3.

Inh.: F. Serafini, i lavori del Ministro Vigliani. — De Gioannis, della purgazione della mora in virtù di novazione. — Padellietti, Roma nella storia del diritto. — Alb. Errera, la legge degli atti commerciali e industriali e il progetto preliminare pel nuovo Codice di Commercio italiano. — F. Serafini, rivista generale della giurisprudenza pratica civile e commerciale del Regno. — Cusumano, sulla condizione attuale degli studi economici in Germania. — F. Serafini, rivista del movimento giuridico in Germania. — Bibliografia giuridica.

Zeitschrift für Bergrecht. Redig. u. hrsg. von S. Braßfert. 15. Jahrg. 1. Heft.

Inh.: Berggesetzgebung von Elsaß-Lothringen. — F. v. Brunn, Mittheilungen über die Bodensenkungen bei Essen. — B. Wachler, einige Bemerkungen über den bergrechtl. Fund. — Entscheidungen der Gerichtshöfe. — Mittheilungen aus der Praxis der Verwaltungsbehörden. — Literatur.

Sprachkunde. Literaturgeschichte.

Whitney, W. D., Prof., oriental and linguistic studies. New-York, 1873. (VII, 416 S. 8.)

Der gelehrte und geistvolle Mitherausgeber des Atharva-Veda und Verf. der Lectures on Language and the Study of Language ist auch den deutschen Fachgenossen zu wohl bekannt, als daß es hier mehr als eines Hinweises auf die seltene Vereinigung von ausgebreiteten Kenntnissen mit Originalität und nüchternem Scharfsinne bedürfte, die sich in seinen früheren Werken kundgiebt. In diesen „Studies“, die sich theils auf Gegenstände der arischen Philologie, theils auf die Hauptfragen der Sprachphilosophie beziehen und aus einer Reihe (13) ursprünglich in Zeitschriften und in den Verhandlungen der American Oriental Society und Philological Association erschienener Abhandlungen und Vorträge hervorgegangen sind, tritt uns der amerikanische Sanskritist vornehmlich als schlagfertiger Kritiker entgegen. In den „Lectures“ hatte er seine eigenen Ansichten über Sprachphilosophie und Sprachgeschichte entwickelt, hier sehen wir ihn gegenüber den angesehensten übrigen Sprachforschern Stellung nehmen, deren principielle Anschauungen er einer eindringenden, die Grenze zwischen Freimuth und Verhheit nicht überall ganz festhaltenden Kritik unterzieht. Sehr richtig wird in dem Essay „über den gegenwärtigen Stand der Frage nach dem Ursprunge der Sprache“ präcisiert, wie weit auf diesem schwierigen Gebiete die historische Forschung gelangen könne und bisher gelangt sei, und inwiefern für die Entscheidung derselben principielle, sprachphilosophische Gesichtspunkte den Ausschlag geben; die hier und schon früher in den „Lectures“ festgestellten theoretischen Grundansichten geben dann den Maßstab der Beurtheilung für „Bleek on the Simious Theory of Language“, „Schleicher and the Physical Theory of Language“ und „Steinthal and the Psychological Theory of Language“ ab.

Nicht auf alle Aufsätze des reichhaltigen Buches kann hier eingegangen werden, und so sei nur noch von den orientalistischen Essays der über den Avesta, welcher durch eine anziehende und auf dem neuesten Standpunkte der Forschung stehende Darstellung der Ergebnisse der Zendphilologie wohl geeignet ist, diesen Studien neue Freunde zuzuführen, und der über Müller's „History of Vedic Literature“ hervorgehoben, der in sehr anerkennendem Tone gehalten ist. Auch seit dem Erscheinen dieser Essays hat sich Whitney wieder mehrfach in den Proceedings der Amer. Orient. Soc. vernehmen lassen, so namentlich unlängst über Joh. Schmidt's „new Theory of the Relationship of Indo-European Languages“, die entschiedener Mißbilligung begegnet. Möge es ihm noch lange vergönnt sein, die Leistungen der europäischen Sprachwissenschaft mit seinen schonungslosen, aber fast immer den Nagel auf den Kopf treffenden Beurtheilungen zu begleiten. J.-y.

Bacmeister, Adolf, keltische Briefe. Herausgeg. von D. Keller. Straßburg, 1874. Trübner. (VII, 134 S. gr. 8.) 1 Thlr. 10 Sgr.

Jedem Leser der Augsb. Allg. Zeitung werden zahlreiche Artikel linguistischen Inhalts der „Beilage“ in bester Erinnerung stehen, in denen ein origineller Humor und keltische Etymologien die beiden Hauptingredienzien zu bilden pflegten. Ganz mit derselben Physiognomie tritt uns ihr, übrigens auch sonst schon, besonders als Horazüberseher und durch seine „Alemannischen Wanderungen“ auf verschiedenen Gebieten der Philologie rühmlich bewährter Verf. in dem vorliegenden Buche entgegen, das er uns bei seinem im Februar vorigen Jahres zu frühe erfolgten Tode als reife Frucht seiner langjährigen keltischen Studien hinterlassen hat. Von Seiten der Sprache wird darin ein Gesamtbild von dem ältesten Culturleben der keltischen Stämme entworfen, wie es sich aus dem Rahmen des indogermanischen Alterthums abhebt, und in anmuthiger, von geistvollen